

## **PFLICHTENHEFT**

### Standchef (Schützenmeister)

Das vorliegende Reglement wird, gestützt auf das Benützungsreglement, Schiessanlage Fullerfeld, 1.1.2019, Artikel 18.2. erlassen.

### **1. Übergeordnetes**

- 1.1 Bei jedem Schiessanlass ist ein Verein für den Betrieb und die Organisation verantwortlich. Die Festlegung erfolgt im Belegungsplan.
- 1.2 Bei militärischen Schiessen bietet die Einwohnergemeinde einen der drei Standchefs auf.

### **2. Aufgaben**

- 2.1 Der Standchef ist für den ordnungsgemässen Betrieb, die Pflege und den Unterhalt der Schiessanlage sowie für die Ordnung und Sauberkeit des Schiessraumes und des Scheibenstandes verantwortlich.
- 2.2 Er überwacht die Anlagen und Einrichtungen. Mängel oder grössere Unterhaltsarbeiten meldet er dem Präsidenten der Schiesskommission.
- 2.3 Bei militärischen Schiessen ist er anwesend und erstellt die Abrechnung für Schussgeld und Standwartkosten, schriftlich und im Doppel.
- 2.4 Bei Abwesenheit organisiert er einen Stellvertreter.

### **3. Aufgaben vor dem Schiessen**

- 3.1 Öffnen der Schiessanlage.
- 3.2 Bereitstellen des Materials für den Waffenparkdienst.
- 3.3 Aufziehen der Scheiben.
- 3.4 Anbringen der Absperrungen, Aufziehen der Schiessfahne.
- 3.5 SIUS-Anlage einschalten und schiessbereit stellen.

### **4. Aufgaben während des Schiessens**

- 4.1 Überwachen der Schreibgeräte: Beheben von allfälligen Störungen.
- 4.2 Bedienung und Anwendung der Geräte den Warnern erklären.

## **5. Aufgaben nach dem Schiessen**

- 5.1 Überprüfen der Schusszähler
- 5.2 Ausserbetriebsetzung der elektronischen Trefferanzeigeanlage
- 5.3 Hülsen einsammeln und im Fass deponieren
- 5.4 Einziehen der Scheiben, Aufräumen und Abschliessen des Scheibenstandes
- 5.5 Absperrungen entfernen; Schiessfahnen einziehen
- 5.6 Schiessraum reinigen, Abfall entfernen
- 5.7 Schiessraum schliessen

## **6. Allgemeine Unterhaltsarbeiten**

Die folgenden Aufgaben erledigen die drei Standchefs nach Absprache gemeinsam:

- 6.1 Reinigen und in Ordnung halten des Schiessraumes und des Scheibenstandes,
- 6.2 Unterhalt der Scheiben, des Kugelfanges und der Absperrungen,
- 6.3 Gras beim Scheibenstand mähen und nachwachsende Sträucher innerhalb der Umzäunung entfernen,
- 6.4 Unterhalt der Trefferanzeige gemäss den Richtlinien der Firma SIUS,
- 6.5 Unterhalt des künstlichen Kugelfangs gemäss den Richtlinien der Firma Leu&Helfenstein.

## **7. Schlussbestimmung**

Dieses Reglement tritt sofort nach Unterschrift in Kraft.

- 7.2 Die Schiesskommission kann jederzeit Bestimmungen dieses Reglements ergänzen oder aufheben und neue Bestimmungen erlassen.

Full-Reuenthal  
den 3. Dezember 2020

Im Namen der Schiesskommission  
der Präsident



Theo Sibold